



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Perspektive  
**50plus**  
Beschäftigungspakte  
in den Regionen

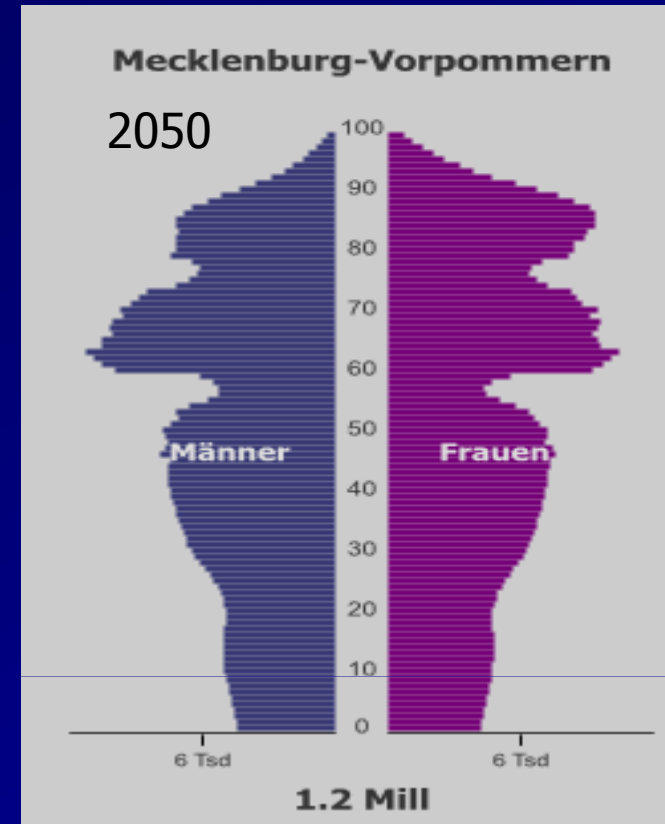
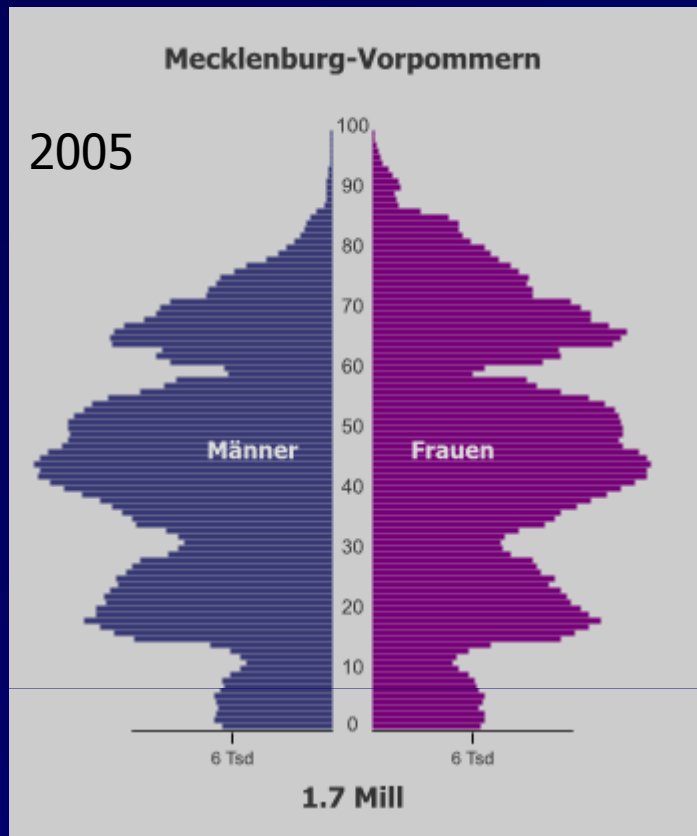
## Unternehmerforum 21.10.2008:

### Situation Älterer Arbeitsloser und Entwicklungstendenzen in Schwerin

#### **Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen**

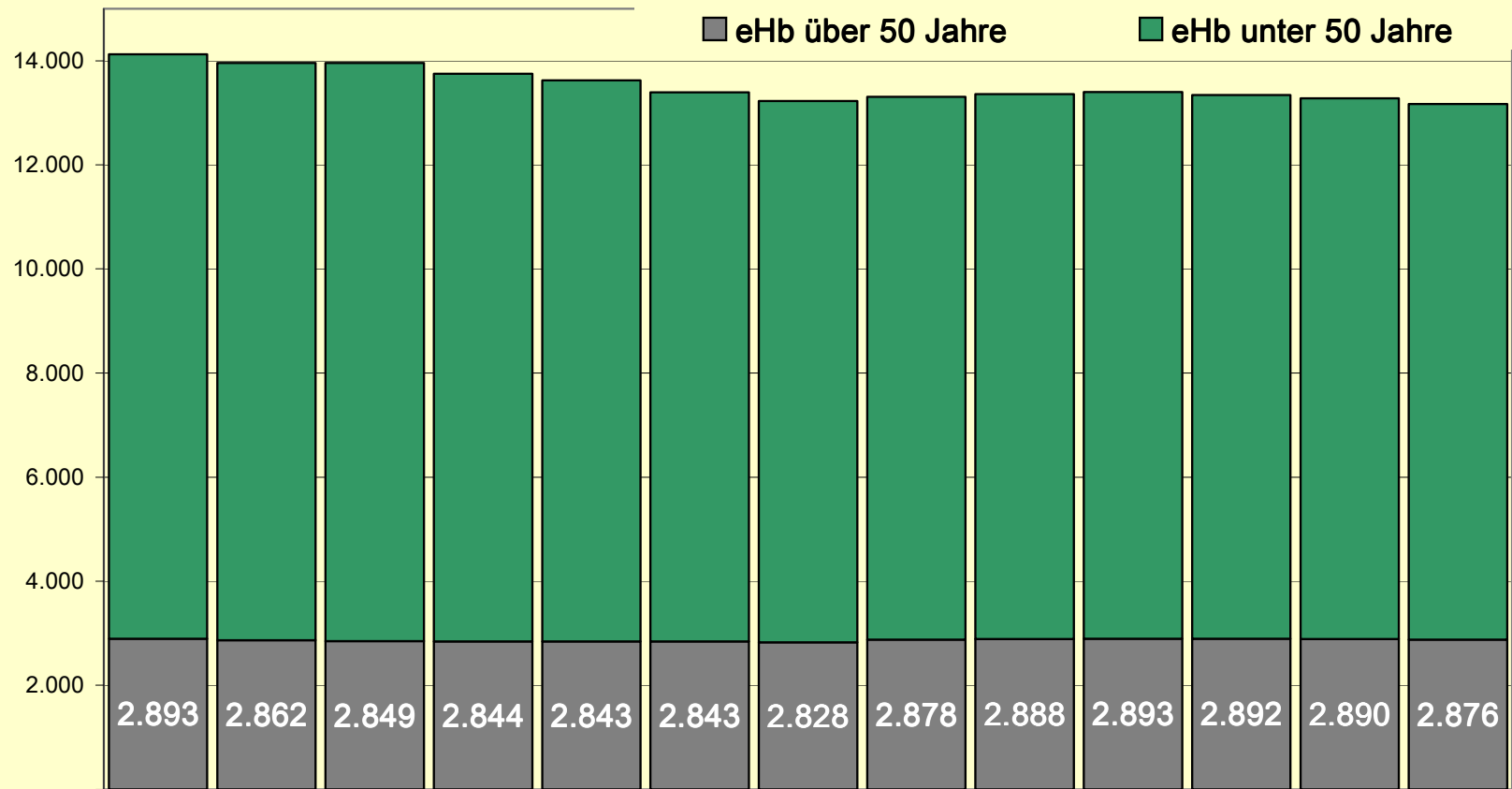
ist ein Programm des BMAS zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Am 1.1.2008 startete das Bundesprogramm offiziell in die 2. Programmphase. Mit der Fortführung des Bundesprogramms sollen die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen zwischen 50 und 64 Jahren weiter verbessert werden. Regional weiten sich die 62 Beschäftigungspakte aus. Insgesamt 194 Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger setzen in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgreiche Konzepte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt um.





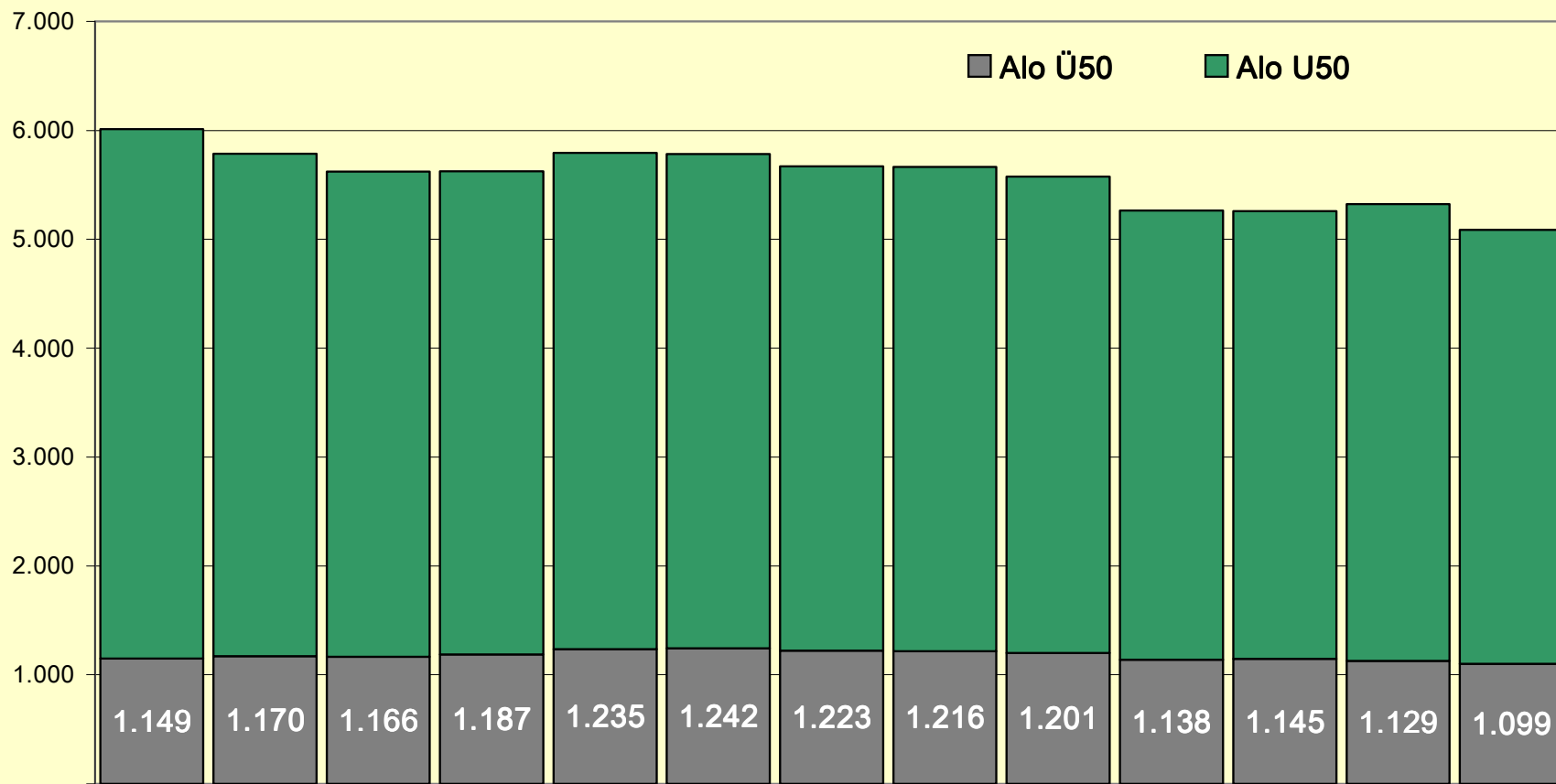
Von der „Tanne“ zur „Pappel“  
Deutschland wird alt

# Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 50 LJ in Schwerin



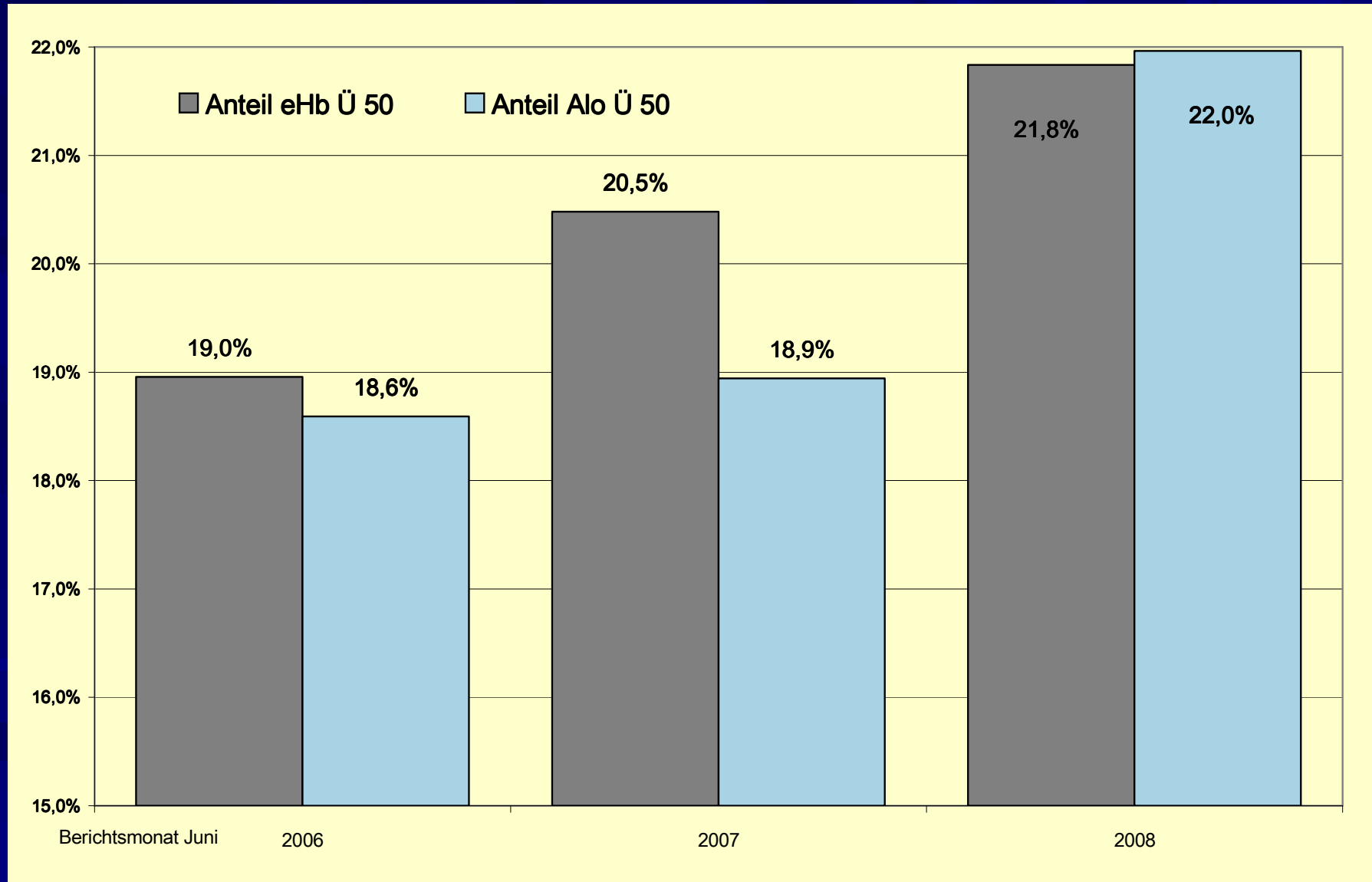
	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08
eHb unter 50 Jahre	11.233	11.097	11.110	10.912	10.788	10.551	10.401	10.430	10.476	10.512	10.452	10.392	10.296
eHb über 50 Jahre	2.893	2.862	2.849	2.844	2.843	2.843	2.828	2.878	2.888	2.893	2.892	2.890	2.876

# Anteil der arbeitslosen Hilfebedürftigen über 50 LJ in Schwerin

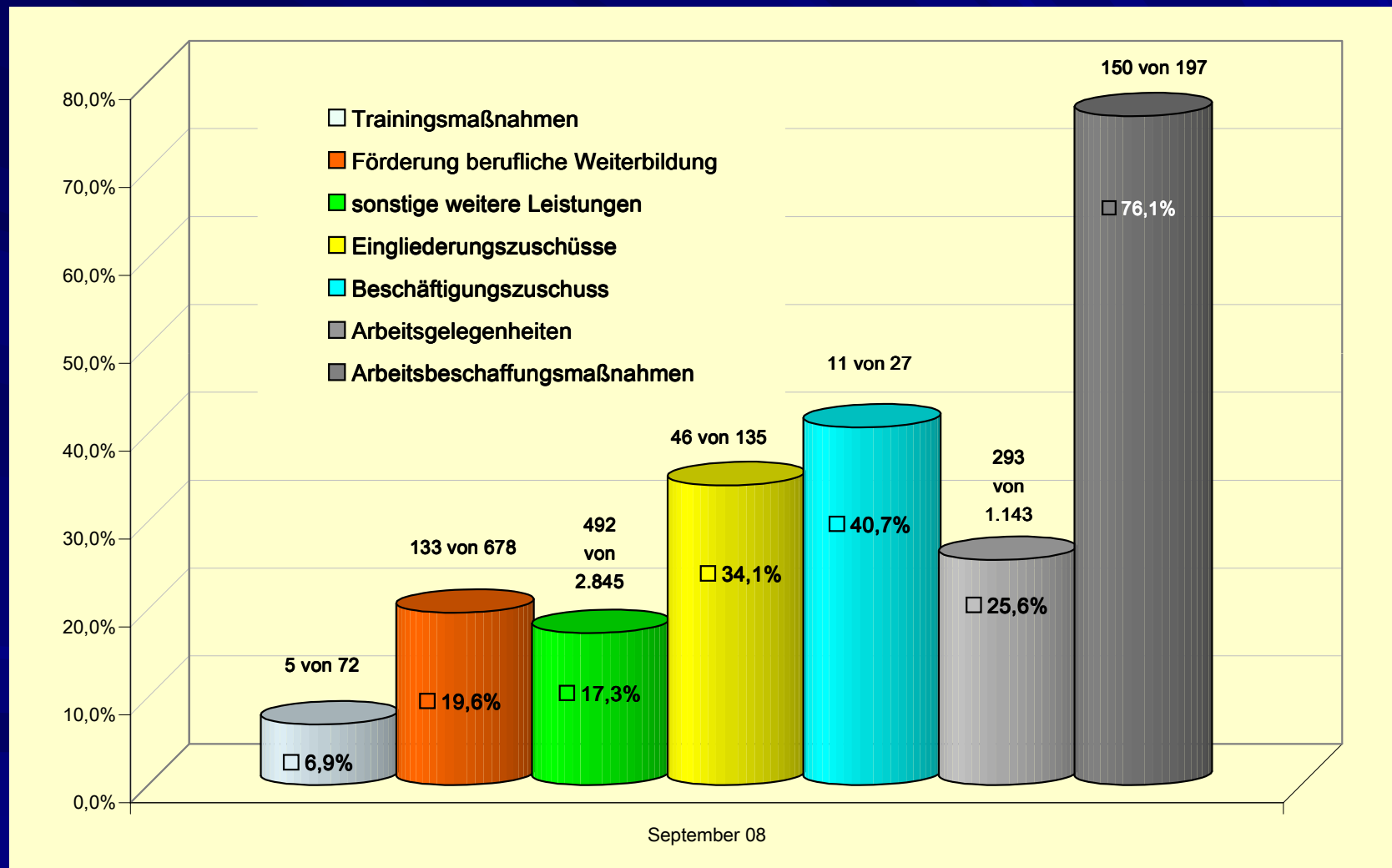


	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08
■ Alo U50	4.863	4.615	4.455	4.436	4.558	4.541	4.446	4.450	4.374	4.125	4.115	4.193	3.988
■ Alo Ü50	1.149	1.170	1.166	1.187	1.235	1.242	1.223	1.216	1.201	1.138	1.145	1.129	1.099

# Prozentualer Anteil der Älteren (Ü50) an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen & Arbeitslosen in SN



# Anteile der Bestände älterer Teilnehmer in Maßnahmen in Prozent in der ARGE Schwerin



**Perspektive  
50plus**  
Beschäftigungspakte  
in den Regionen

# QuEo

## Qualifizierungs- und Erfahrungsoffensive

 Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales





**REG** | *Wismar mbH*  
Personalentwicklung  
Strukturaufwicklung  
Dienstleistungen



 **Arbeitsgemeinschaft  
zur Grundsicherung für  
Arbeitsuchende im  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
- Standort Grevesmühlen -  
Die Geschäftsführerin** 

 **Arbeitsgemeinschaft  
zur Grundsicherung für  
Arbeitsuchende in der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Geschäftsführer** 

 **Jobcenter  
Wismar**   
**Arbeitsgemeinschaft  
zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der  
Hansestadt Wismar  
Die Geschäftsführerin**



Peter Gerth  
Geschäftsführer der ARGE Schwerin

# *Zielgruppe*

Als Teilnehmer und Teilnehmerinnen für das Projekt sind Personen im Rechtskreis SGB II zwischen 50 und 64 Jahren definiert.

Es können jedoch auch Alg II-Empfänger, die bis zum 31.12.2010 das 50. Lebensjahr vollenden, miteinbezogen werden.

**QUEO** – qualifizierungs- und  
Erfahrungsoffensive

# *QUEO – Qualifizierungs- und Erfahrungsoffensive*



- ➔ Die erfolgreich erprobten Ansätze aus der ersten Programmphase sollen weiterentwickelt und fortgesetzt werden. Insbesondere dem Wissenstransfer kommt eine große Bedeutung zu. Es soll eine Integrationsquote von 25% im vorliegenden Projekt erreicht werden.
- ➔ Diese genannten Ziele sollen durch die Kombination von Bausteinen erreicht werden. So soll die Zielgruppe durch Aktivierungsmodule, Stärkenanalyse / Berufswegeplanung, Praktika und Stellenakquise für den ersten Arbeitsmarkt aktiviert und schließlich integriert werden.
- ➔ Entscheidend für die Realisierung des Projektes, ist die zielgerichtete Bündelung der vorhandenen Potentiale durch ein lernendes und nachhaltiges Netzwerk.

## *Angaben zur Zielgröße der Aktivierungen*

Folgende Teilnehmerzahlen sind für die einzelnen Jahre bzw. die beteiligten Arbeitsgemeinschaften zur Aktivierung geplant:

Für **2008**: 1.040 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Für **2009**: 737 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Für **2010**: 619 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

## ***Aktivierungen nach Anteilen der ARGE:***

	<b>SN</b>	<b>NWM</b>	<b>HWI</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2008</b>	<b>340</b>	<b>vorauss. 350</b>	<b>vorauss. 350</b>	<b>1.040</b>
<b>2009</b>	<b>295</b>	<b>258</b>	<b>184</b>	<b>737</b>
<b>2010</b>	<b>248</b>	<b>217</b>	<b>154</b>	<b>619</b>
<b>2008-2010</b>	<b>883</b>	<b>825</b>	<b>688</b>	<b>2.396</b>
<b>in %</b>	<b>37</b>	<b>34</b>	<b>29</b>	<b>100</b>

## ***Angaben zur Zielgröße der Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt***

Das Projekt ist auf die Aktivierung und Integration Älterer in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Ziel ist es, eine Integrationsquote (in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) von **25%** zu erreichen. Das bedeutet von den **2.396** o.g. Teilnehmern und Teilnehmerinnen sollen mind. **599** in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Auf die einzelnen Jahre gerechnet, ergeben sich folgende Quoten:

**2008: 260** zu integrierende Teilnehmer und Teilnehmerinnen

**2009: 184** zu integrierende Teilnehmer und Teilnehmerinnen

**2010: 155** zu integrierende Teilnehmer und Teilnehmerinnen

# Prognose

## Prognose Aktivitäten- und Integrationsstatistik per 31.12.2008

– Stand 16.09.2008

ARGE	Zielgröße	Zuweisungen	AC	Qualifizierung	Praktika	sonst. Aktiv.	Gesamtaktiv.	Gesundheit Basiswissen
SN	340	355	355	601	96	0	1053	0
NWM	350	368	318	46	35	13	412	13
HWI	350	367	315	150	64	24	539	86
<b>Gesamt</b>	<b>1040</b>	<b>1090</b>	<b>988</b>	<b>797</b>	<b>195</b>	<b>37</b>	<b>2017</b>	<b>99</b>

ARGE	Gesundheit Praktische Übungen	Integrationen			darunter BEZ § 16a	Mini-Job
		Typ1 Beschäftigungsdau er länger als 6	Typ2 Beschäftigungsdau er bis einschließlich	Typ3 Existenz- gründungen		
SN	128	56	20	0	6	26
NWM	0	66	12	2	6	9
HWI	0	61	15	1	33	9
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>	<b>183</b>	<b>47</b>	<b>3</b>	<b>45</b>	<b>44</b>
			<b>233</b>			
			<b>89,62%</b>			

### Baustein I:

Auswahl und Zuweisung des Teilnehmers durch die **ARGEn**  
SN, HWI, NWM

-Keine Kosten-

### Baustein II:

**Projektmanagement**  
**Kontrolle, Steuerung**  
**-BZW-**  
**Internes controlling der ARGEn**  
QUEO-Projektfinanzierung-

### Baustein IV \*Aktivierung\*:

**Praktikum und/oder Qualifizierung** im Betrieb oder bei einem Bildungsträger (z.B. Aktivierungsmodule)

- Alle Träger -

Finanzierung:

EGT ARGEn/ Leistung FbW ,TM §48  
SGB III/ SWL §16 (2) SGB  
Mobi § 53 ff SGB III

### Baustein III

#### **\*Aktivierung\*:**

Ggf. Durchführung eines Einstiegs-Moduls (7,5 Tage)

**Stärkenanalyse, Berufswegplanung**

- Alle Träger -

QUEO-Projektfinanzierung

(Aktivierung) + **Finanzierung aus dem EGT ARGEn/AA: TM § 48**

### Baustein III a

#### **\*Aktivierung\*:**

**Gesundheitsmodule**

- alle Träger -

QUEO-

**Projektfinanzierung**

## **1.Arbeitsmarkt**

**Erfolge: 25% Integrationen**

### Baustein V \*Integration\*:

Einstellung über beauftragten Dritten

- Alle Träger -

Finanzierung: EGT ARGEn Leistung EGZ §421f  
o. § 218 SGB III /SWL §16 (2) SGBII,  
Mobi § 53 ff SGB III

Projektfinanzierung: Integrationshonorar

# ***Besonderheiten in Schwerin***

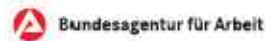
## **Baustein III a: Gesundheitstraining**



**Hier sollen die Teilnehmer lernen, wie sich die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden auf den Arbeitsprozess auswirken und was sie zur Verbesserung tun können.**

- Handlungsfähigkeit im Bezug auf die eigene Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gewinnen
- Steigerung der arbeitsbezogenen Leistung
- Abbau der Risiken (Gesundheits-Check)
- Optimierung der individuellen Ernährung
- Motivation zur Bewegung und Abbau der psychischen und physischen Symptome
- Erfolgreicher Umgang mit täglichen Belastungen
- Analyse des Ist-Zustandes – Anregungen zum Erkennen von Stresssituationen im Alltag
- Stress auslösende Verhaltensweisen langfristig verändern
- Finden eines geeigneten Entspannungstrainings

# Neue Instrumente: BEZ



## Ergänzende Zuschüsse

Während der Beschäftigung nach § 16 a SGB II können auch Zuschüsse für eine auf den Arbeitsplatz bezogene begleitende Qualifizierung gezahlt werden. Notwendige Kosten für besonderen Aufwand zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten, ausgenommen Investitionskosten, können im Einzelfall und einmalig gewährt werden.

## Weitere Informationen

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie Unterstützung - beispielsweise bei der Vorauswahl der Bewerber und deren konkretem Ansatz in Ihrem Betrieb? Oder benötigen Sie Hilfe bei der Beantragung der Förderleistungen und der Nachbetreuung der Bewerber?

Ihre Ansprechpartner in der ARGE oder Agentur helfen Ihnen gerne weiter.

Herausgeber  
Bundesagentur für Arbeit  
Marketing  
April 2008

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Individuelle  
Beschäftigungszuschüsse  
nach § 16a SGB II

**SGB II**  
Sozialgesetzbuch II

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



Förderung mit  
JobPerspektive



## Job Perspektive

Sie bieten einen Arbeitsplatz und möchten gleichzeitig Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen? Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

Profitieren Sie von der neuen „JobPerspektive“ - durch individuelle Beschäftigungszuschüsse.

Wenn Sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige sozialversicherungspflichtig beschäftigen, dann geben Sie nicht nur ihnen eine neue Chance. Es lohnt sich auch für Sie.

Dem seit dem 01. Oktober 2007 werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem besonders hohen Zuschuss gefördert, wenn dadurch Personen mit mehreren Vermittlungseinschränkungen einen neuen Arbeitsplatz erhalten.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet Paragraph 16a des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II).

Die Förderung hat das Ziel, die angesprochenen Personen längerfristig bzw. dauerhaft im Arbeitsmarkt zu integrieren.



## Förderungsfähige Personen

Der Beschäftigungszuschuss kann gewährt werden, wenn Sie angearbeitete erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungseinschränkungen einstellen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten ohne diese Förderung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ihre Ansprechpartner in der ARGE oder Agentur ermitteln, ob Ihre Bewerber nach dem SGB II gefördert werden können.

## Tätigkeitsbereiche

Ab dem 1. April 2008 sind grundsätzlich alle Tätigkeiten und Arbeitsfelder förderfähig.

## Höhe des Beschäftigungszuschusses

Die Förderhöhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Sie kann bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes betragen. Berücksichtigungsfähig ist das zu zahlende tarifliche Arbeitsentgelt oder - wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet - das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche zu zahlende Arbeitsentgelt. Dazu gehören auch mögliche Einmalzahlungen und der Arbeitgeberanteil an Gesamtsozialversicherungsbeitrag, jedoch ohne den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Denn durch das geförderte Beschäftigungsverhältnis kann die angestellte Person keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

## Dauer des Beschäftigungszuschusses

Der Beschäftigungszuschuss kann zunächst bis zu 24 Monaten gewährt werden. Nach Ablauf dieser ersten Förderphase kann der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung in einer zweiten Förderphase unbefristet gezahlt werden, wenn auch eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für den Arbeitnehmer innerhalb der folgenden 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich ist.

# Eingliederungszuschuss für Ältere

## "Anti-Aging" für Fachkräfte Förderprogramme und Leistungen bei Einstellung Älterer



Ältere Arbeitnehmer haben ein enormes Potential an beruflichem Wissen und Erfahrungen. Trotzdem werden Sie oft nicht in die Personalauswahl einbezogen. Ein neues Gesetz im Rahmen der „Initiative 50plus“ bietet insbesondere Arbeitgebern sehr **attraktive finanzielle Anreize**, erfahrenen Bewerbern eine Chance zu geben.

### Eingliederungszuschuss für Ältere § 421 f

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn diese zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos waren oder deren Vermittlung erschwert ist.  
**Voraussetzung:** Beschäftigungsverhältnis für mindestens 1 Jahr

**Förderkonditionen: im Regelfall 30 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für die Dauer von 12 Monaten**

# *Eingliederungsgutschein*

**Eingliederungsgutschein -Eine neue Förderleistung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**



Der Eingliederungsgutschein ist eine Art Förderversprechen der ARGE. Der Arbeitnehmer, der ihn erhält, wendet sich mit dem Gutschein an den Arbeitgeber. Wenn der an einer Einstellung Interesse hat steht der Förderung nichts mehr im Wege. Für die ARGEN ist es eine Ermessensleistung.

**So wird von Anfang an Transparenz hergestellt.**

# ***Personengruppe /Förderkonditionen***

**Für Personen, die neben ihrem Anspruch auf Arbeitslosengeld I aufstockend Leistungen der Grundsicherung erhalten (sogenannte Aufstocker), gilt:**

- Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mehr als 12 Monaten können einen Eingliederungsgutschein in Höhe von 30- 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für 12 Monate erhalten.**
- Personen mit mindestens 12 monatiger Beschäftigungslosigkeit können eine Förderung in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für 12 Monate erhalten.**
- Der Eingliederungsgutschein ist eine Ermessensleistung. Voraussetzung ist ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I zum Zeitpunkt der Ausgabe des Eingliederungsgutscheins.**